

Gilden und Gemeinde vom Jahre 1525, worin es heißt: »daß die Pfaffheit solle alle ihre Güter in und aufferhalb der Stadt Goslar, beweglich und unbeweglich, verschossen und verwachten⁴¹⁾. Aus diesen Worten geht hervor:

- 1) daß die Geistlichkeit (Pfaffheit) im Besitze eigener Güter (alle ihre Güter) war;
- 2) daß sie diese schon im Jahre 1525, also gerade zur Zeit der Reformation, hatte und
- 3) daß sie dieselben künftig selbst verwalten (verwachten) solle⁴²⁾.

Diese Gütermasse hatte bisher den katholischen Geistlichen gehört, welche zur Zeit der Reformation Goslar verließen, und bestand in Schenkungen und Legaten, ferner in Capitalien, welche in der Stadt gegen Zinsen ausgeliehen waren, in Ländereien, die vor der Stadt lagen, und in einigen größeren Meierhöfen in der Nach-

⁴¹⁾ Heineccius l. c. p. 444.

⁴²⁾ So klar die beiden ersten Folgerungen sind, so will ich doch nur vermuthen, daß die dritte auch daraus hervorgehe: denn »wachten« heißt im Niedersächsischen »Acht geben«, »hüten« (Verf. e. bremisch-nieders. Wörterb. u. d. W. »Wachten«), so daß das obige »verwachten« durch das heutige »verwalten« erklärt werden könnte. Der Verf.

— »ihre Güter verwachten« heißt wahrscheinlich: von den Gütern Wachedienste leisten lassen.

Die Red.